

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## KVision Multimedia & Internet - Inhaber Kristijan Balun

### § 1 Allgemeines

- (1) Die KVision Multimedia & Internet - Inhaber Kristijan Balun (nachfolgend „KVision“, „Betreiber“ bzw. Auftragnehmer) versteht sich als Anbieter von einheitlichen Dienstleistungen und Lösungen für den multimedialen Internetauftritt ihrer Geschäftspartner. Im Vordergrund steht die Vermarktung gastronomischer Unternehmen wie Restaurants, Eventlocations und Lieferservices auf den von KVision betriebenen Internet- und Mobil-Plattformen.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich für die Internetseiten [www.kiel-gastronomie.de](http://www.kiel-gastronomie.de) bzw. [www.kielgastronomie.de](http://www.kielgastronomie.de) (nachfolgend: Portal), [mobil.kigastro.de](http://mobil.kigastro.de) (WebApp), [tel.kigastro.de](http://tel.kigastro.de) (QR Code Visitenkarte) und jeglicher damit verbundenen weiteren Dienstleistungen.
- (3) Die mobil mit einem internetfähigen Handy nutzbare Online-Plattform [mobil.kigastro.de](http://mobil.kigastro.de) stellt eine in ihrem Systemumfang eine dem Umfang des Portals weitestgehend ähnelnde Information- und Service-Plattform dar. Die in diesen AGB genannten und das Portal tangierenden Bestimmungen gelten für die mobile Plattform gleichermaßen.
- (4) Die auf den von KVision betriebenen Plattformen verwendeten Abbildungen bzw. Symbole stammen zum Teil vom Drittanbieter [fotolia.com](http://fotolia.com) und stehen KVision durch den rechtsverbindlichen Erwerb in Anlehnung an die AGB von [fotolia.com](http://fotolia.com) zur freien Nutzung auf den von KVision betriebenen Plattformen bereit.
- (5) Diese Bedingungen sind Grundlage für den Abschluss von Verträgen zwischen KVision und ihren Geschäftspartnern (nachfolgend „Kunde“ bzw. Auftraggeber) und der damit verbundenen Dienste und Serviceleistungen als auch für deren Nutzer.
- (6) Die Wirksamkeit dieser Bedingungen bleibt von der Tatsache unberührt, dass einzelne Bedingungen gegen gesetzliche Bestimmung verstoßen, sobald die Rechtsprechung Aktualisierungen vornimmt und den hier gemachten Verweisen nicht im gleichen Maße bzw. zeitnah nachgegangen werden kann. Eine Abwandlung dieser Bestimmung oder eine übereinstimmende Lösung beider Parteien verbleibt optional.
- (7) Finden beim Auftraggeber eigene AGB Anwendung, so gilt für das partnerschaftliche Verhältnis auf Basis eines Vertrages die Annahme und Akzeptanz der AGB des Auftragnehmers.
- (8) Die hier geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorrangig für die Geschäftsbeziehung zwischen KVision und ihren Partnern. Vereinzelt Bezugnahmen auf Nutzer des Portals tangieren ihre Verhaltensregeln oder der Bezug auf solche wird direkt ausgesprochen und regelt einen bestimmten Sachverhalt.
- (9) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### § 2 Akquise, Angebote, Vertragsabschluss, Foto-/Videotermine

- (1) Der genaue Umfang der angebotenen Dienstleistungen und deren Vergütung werden im kostenlosen und freibleibenden auf den Kunden zugeschnittenen und individuellen Angebot festgehalten. Dieses resultiert aus den inhaltlichen Vereinbarungen eines Akquisegesprächs, eines Telefonats oder anderer kommunikativen Wege.
- (2) Wenn nicht anders ausgewiesen, unterliegen alle Angebote einer Bindungsfrist von 14 Tagen.
- (3) Die Willenerklärung des Kunden zur Vergabe des Auftrages an KVision erfolgt durch Unterschrift des inhaltlich auf das jeweilige Angebot abgestimmten Vertrages, was gleichzeitig zum rechtswirksamen Vertragsabschluss führt.
- (4) Spätestens nach Vertragsunterzeichnung gelten die hier genannten Bedingungen als angenommen.
- (5) Mitarbeiter, die für die Durchführung der Dienstleistungen abgestellt sind, werden ausschließlich von KVision gestellt. Dem Kunden obliegen keine Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeitern von KVision, außer eine derartige Befugnis ist für das Projekt unabdingbar. Der Kunde ist damit einverstanden bei bestimmten Projekten mitzuwirken, wenn die Einbindung für das Gelingen oder die Realisierung des Projektes unablässig ist. Gleichermäßen sorgt der Kunde für den barrierefreien

Zugang zu den das Projekt umfassenden Bereichen. Die aus Nichtbeachtung resultierenden Verzögerungen oder verursachter Mehraufwand kann zu adäquaten Vergütungsänderungen führen.

- (6) Speziell für Videodrehs gilt, dass bei einer Termin-Stornierung innerhalb der letzten 48 Stunden vor Drehbeginn eine verhältnismäßige Entschädigung in Rechnung gestellt werden muss. Diese und ihre Höhe resultieren aus folglich personellem Ausfall, Entstehung von Leihgebühren und eines entsprechenden Verwaltungsaufwands. Die Höhe der Ausfallkosten kann maximal 50% des angesetzten Verkaufspreises betragen. Ausnahmen bilden hier durch höhere Gewalt hervorgerufene Ausfälle (Brand, Krankheit, Tod, etc.)
- (7) Kommt es bei vereinbarten Terminen mit dem Fotografen von KVision vor Ort beim Kunden auf Grund von Verschulden des Kunden nicht zur Ausführung von vereinbarten fotografischen Arbeiten, entsteht KVision ein verhältnismäßiger Verwaltungsaufwand, der dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt wird. Die Pauschale beinhaltet die An- und Rückfahrtkosten und eine Ausfallentschädigung, die sich zusammen auf 30 € netto belaufen. Dieser Betrag wird auch rückwirkend fällig, wenn der Fototermin und die Vertragsunterzeichnung den gleichen Tag betreffen.
- (8) Dem Kunden sei beigespflichtet, im Vorwege eines Foto- bzw. Video-Termins, seine gastronomische Einrichtung dem gewünschten Resultat entsprechend, hinsichtlich Sauberkeit, Dekoration u. a. vorzubereiten. Die sich hieraus ergebenden Verzögerungen während des vereinbarten Termins können in Verrechnung eines Mehraufwands resultieren. KVision und seine Mitarbeiter können in keinsten Weise für derartige Arbeiten abgestellt werden, außer sie unterliegen der Freiwilligkeit. Die für den fotografischen Dienst freigegebene Fläche gilt als vom Kunden gewollter und repräsentativer Zustand. Nachträgliche Mangelforderungen (nach Sichtung des fotografischen Endresultates), die auf die Bedingungen vor Ort zurückgeführt werden, können KVision gegenüber nicht geltend gemacht werden.
- (9) Die der Annahme des Vertrages vorgelagerte Aufklärungsmaßnahme und die folgende Betreuung sind ein kostenloser Service der KVision. Der Kunde trägt dafür Verantwortung, wer an der Maßnahme teilnimmt und gibt an nicht teilnehmendes Personal das erforderliche Wissen weiter. Entsteht KVision ein durch zu erbringende Sonderschulungsmaßnahmen nicht unerheblicher Aufwand, behält sich der Auftragnehmer das Recht einer Mehraufwandsentschädigung vor.
- (10) Soweit nicht anderweitig vertraglich geregelt, übernimmt KVision keine Verantwortung für den mit den ausgeführten Dienstleistungen verbundenen Erfolg am Markt, lediglich für die funktionelle auf den jeweiligen Partner zugeschnittene Einbindung der angebotenen Dienste und Systeme.
- (11) Jegliche Regelungen, die den Vertragsbestand zwischen der KVision und ihren Partnern abbilden, sind in keinsten Weise auf Dritte übertragbar.
- (12) Verträge zwischen KVision und ihren Kunden werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### § 3 Vertragsstörungen

- (1) Jegliche dem Kunden bekannt werdende Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen nach Erfüllung der dort geregelten Dienstleistung, obliegen der gesetzlichen Rügepflicht. Kommt der Kunde innerhalb der nach Entdeckung des Mangels unverzüglichen Rügepflicht nicht nach, gilt der Vertrag als erfüllt.
- (2) Die generelle Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche aus durch KVision erbrachten Leistungen und damit verbundenen Produkten beläuft sich auf 3 Jahre zum Jahresende.
- (3) Erweist sich eine erfolgte Rüge seitens des Kunden als berechtigt, gewährt der Kunde dem Auftragnehmer eine dem Projekt angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung des Vertragsgegenstandes. Bleibt auch diese nach Ablauf der Nachfrist erfolglos, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Restansprüche des Auftragnehmers auf verbleibende Vergütungen bleiben davon unberührt.
- (4) Bei grob fahrlässigem Handeln seitens des Auftragnehmers ist allein der Auftragnehmer für alle damit verbundenen Verpflichtungen verantwortlich. Ein reziprokes Verschulden (seitens des Kunden) entbindet den Auftragnehmer von jeglicher Vertragserfüllung, außer ein neuer Vertrag führt zu erneuter Regelung der partnerschaftlichen Beziehung

## § 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Das Portal und die WebApp stellen Internet- bzw. mobile Plattformen dar, auf denen die Präsenz von Anbietern gastronomischer Einrichtungen verwaltet wird und der Nachfrager als Nutzer der hier durch KVision angebotenen Dienste auftritt.
- (2) Zum Leistungsspektrum des Portals und der WebApp gehören folgende Punkte
  - a) Allgemeine störungsfreie Funktionalität der Plattform
  - b) Bereitstellung umfangreicher Präsentationsmöglichkeiten für Kunden
  - c) Bereitstellung informativer (textlich, bildlich, visuell) Bereiche für Nutzer
  - d) Angebot von Diensten zur Kommunikation zwischen Kunden und Nutzern
  - e) Stellung von Hilfsmedien zur Nutzung implementierter Features

Ausnahmen bilden hierbei Ausfallzeiten, die durch höhere Gewalt, Verschulden Dritter oder sonst vergleichbarer Gründe zustande kommen.

- (3) Die sich auf dem Portal und der WebApp präsentierenden Kunden wird eine angemeldete Geschäftstätigkeit mit Erzielung von Gewinn vorausgesetzt. Private Nutzer, die keiner selbstständigen Tätigkeit nachgehen, ist der repräsentative Auftritt nicht gestattet.
- (4) Der Zugang zum System ist für Kunden durch Logins und Passwörter gesichert, die vom Betreiber der Seite vergeben werden. Der Kunde verpflichtet sich diese Daten geheim zu halten und vor dem Zugang durch Dritte sicher aufzubewahren. Wird der Missbrauch der Daten dem Kunden oder dem Betreiber bekannt, wird folglich der Zugang des Kunden gesperrt und ein neues Passwort vergeben.
- (5) Werden KVision manipulative Eingriffe durch Kunden oder Dritter, durch Kunden abgestellte Personen, in den Funktionsumfang des Portals bekannt, berechtigt es KVision zur sofortigen Sperrung (bzw. Vertragskündigung) des jeweiligen Kunden. Die sich hieraus ergebenden Schadensersatzansprüche gehen zu Lasten der Verursacher. KVision behält es sich vor, weitere Ansprüche in Form von Aufwandsentschädigung für Entdeckung sowie Behebung der Sicherheitslücke(n) zu stellen. Bei derartigen Eingriffen ins Portal durch Nutzer, durch Nutzer beauftragte Dritte oder weiterer Personen können diese Parteien KVision gegenüber für ihr entstandene Schäden sowie Aufwandsentschädigung belangt werden.

## § 5 Preise

- (1) Zu den kostenfreien Bereichen des Portals bzw. der WebApp gehört der für ein Unternehmen repräsentative Standard-Eintrag. Aus Nutzersicht ist es die Inanspruchnahme der auf dem Portal gebotenen und frei zugänglichen Serviceleistungen.
- (2) Zu den kostenpflichtigen Diensten gehört der sogenannte Premium Eintrag und der Betrieb einer eigenen Homepage für die der Kunde jeweils eine monatliche Gebühr zu entrichten hat.
- (3) Das Content Management System „Gastro Manager“ ist Bestandteile eines Premium Eintrags, deren Nutzung keine zusätzlichen Gebühren verursachen.
- (4) Einmalige Gebühren fallen entweder zum Zeitpunkt der Aktivierung eines Premium Eintrags oder bei Inanspruchnahme fotografischer und filmischer Dienstleistungen an.
- (5) Je nach Umfang des repräsentativen Eintrags des Kunden und dem damit verbundenen Dienstleistungsaufwand fallen optionale und in individueller Höhe bemessene Gebühren an. Hierzu zählen der Bilder- und Videoservice für die Erstellung von 360° Panoramen (virtueller Rundgang), HDR-Fotos und Image Videos. Diese Dienstleistungen stehen dem Kunden zwecks Eintragsaufbau und -erweiterung in frei wählbare Zeitabfolge und Umfang zur Verfügung.
- (6) Durch die Nutzung der Online-Tischreservierung fallen pro vermittelte Person, resultierend aus einer erfolgreichen Tischreservierung, Vermittlungsgebühren und gegebenenfalls Versandgebühren für die Zustellung per SMS oder Fax an.

- (7) Grundsätzliche Berechnungsgrundlage für die pro Kunde anfallenden Gebühren ist die aktuell gültige Netto-Preisliste, individuell vereinbarte Konditionen und der Umfang des gemäß des Premium Eintrags nutzbaren und tatsächlich vom Auftraggeber genutzten Dienste.
- (8) KVision behält sich das Recht vor, preisliche Änderungen, die der globalen Marktentwicklung zu entnehmen sind und/oder internpolitische Gründe sie zu etwaigen Entscheidungen treiben, vorzunehmen. KVision verpflichtet sich ihre Kunden auf preisbedingte Änderungen (nur den Kunden betreffende und wiederkehrende Gebühren) und die Konsequenzen im Falle eines unterlassenen Widerspruchs seitens der Kunden rechtzeitig hinzuweisen.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Kunde erlangt an den in seinem Auftrag erstellten medialen Produkten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung ein bestimmtes Eigentumsrecht. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es ihm untersagt, das Medium, soweit erlaubt, auf anderen Portalen oder für andere Zwecke zu verwenden, außer KVision erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden. Genauerer regelt § 9 Nutzungsrechte.

## § 7 Haftung

- (1) Der Kunde handelt bei Nutzung der ihm bereitgestellten Dienste stets in eigener Verantwortung. Ihm ist bekannt, dass er KVision gegenüber keinerlei Gewährleistungsansprüche erwirken kann, die auf eine benutzerbedingte Bedienung zurück zu führen sind. Der Auftragnehmer sichert diesen Aspekt durch Mittel wie Aushändigung von Broschüren, visuelle Hilfsvideos auf dem Portal und individuelle Beratung ab.
- (2) KVision übernimmt keine Haftung für länger anhaltende Ausfälle des Portals, der WebApp oder der genutzten Dienste, die auf höhere Gewalt wie Stromausfall durch Betreiberverschulden, Naturkatastrophen, Einwirkung Dritter, Drittanbieterschulden oder Vergleichbares zurück zu führen sind. Stellt sich eine Störung der Portalfunktionalität oder der komplette Ausfall des Portals und damit auch der WebApp als fahrlässige, vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung heraus und liegt das Verschulden auf Seiten des Auftragnehmers, berechtigt diese Tatsache den Kunden auf Verlangen, den Auftragnehmer zur Erstattung der ausfallbedingten Kosten (unmittelbare und mittelbare Folgen) zu belangen.
- (3) Kommt es trotz regelmäßig kontrollierter Datensicherungen zu Datenverlusten und stellt sich heraus, dass das Verschulden auf Seiten des Auftragnehmers liegt, so haftet KVision für den entstandenen Schaden, sobald fahrlässige, vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen als ursächliche Einwirkung auszumachen sind. In diesem Fall gewährt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung.
- (4) Sobald die Nutzung von auf dem Portal implementierten Verlinkungen auf Partnerseiten, insbesondere Verlinkungen zur Homepage des Kunden erfolgt, haftet KVision nicht für den dauerhaften Zugang, den Abruf und die Sicherheit der Daten und den dort veröffentlichten Inhalt.
- (5) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der auf dem Portal bzw. der WebApp veröffentlichten Inhalte und Daten besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Die Daten beruhen auf einer zeitpunktbedingten Erfassung und auf individueller Interpretation der wahrgenommenen Eindrücke und Tatsachen. KVision sorgt jedoch für die Kennzeichnung, in Übereinstimmung mit dem Kunden, geprüfter redaktioneller Einträge. Persönliche Einträge des Kunden entbinden KVision von jeglicher Haftung. Ausgenommen davon bleiben jedoch Verstöße des Kunden wie Tatsachenverfälschung, Verleumdung, böse Sprache oder ähnliche den Nutzungsrahmen nicht entsprechenden Vorfälle, die KVision nach Bekanntwerden unterbinden wird.
- (6) Für die Einstellung von Inhalten (Angebote, Termine u. a.) durch den Kunden und deren Publizierungszeitpunkt ist der Kunde selbst verantwortlich, KVision stellt lediglich die Plattform, die Steuerungsmodul und die Funktionalität zur Verfügung. Jegliche sich daraus ergebenden Ansprüche seitens der Nutzer sind direkt beim Kunden einzufordern.
- (7) KVision übernimmt keine Verantwortung für den Umfang und die Präsentation der Eigenvermarktung des Kunden bei internen oder öffentlichen Aktionen. Hierzu zählt auch die kundengesteuerte Austeilung von Flyern oder Infomaterial.

## § 8 Datenschutz

- (1) Grundsätzlich werden durch KVision die Datenschutzrichtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet und finden auf dem Portal entsprechende Anwendung.
- (2) Alle von Kunden und Nutzern eingegebenen personalisierten Daten unterliegen der Vertraulichkeit.
- (3) Der Nutzer willigt ein, dass Angaben zu seiner Person, die zur Aufrechterhaltung der Funktionalität der Plattform erforderlich sind, vom Auftragnehmer und –geber gespeichert und ausgewertet werden. Die Weitergabe der personalisierten Daten an Dritte ist von beiden Vertragsparteien nicht gestattet.
- (4) Der Kunde berechtigt KVision zur Anwendung seiner Person und die den gastronomischen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der statistischen Auswertungen und Rechnungslegung.
- (5) Der Kunde ist damit einverstanden, bei Nutzung der ihm gebotenen Dienste seine betriebsbezogenen Daten, wie z. B. Adresse, Öffnungszeiten oder Telefonnummer an Nutzer weiterleiten zu dürfen.
- (6) Ausnahmen für die zuvor genannten Punkte des Datenschutzes bilden gesetzliche oder behördliche Anordnungen, die den Betreiber zur Offenlegung bestimmter Daten zwingen.

## § 9 Nutzungsrechte

- (1) Die im Auftrag des Kunden durch den Auftragnehmer erstellten medialen Inhalte (Endergebnisse) unterliegen, unabhängig von der Erlangung des Eigentums, einem eingeschränkten Nutzungsrecht, das je nach Medium variieren kann.
  - a) HDR-Fotos, 360° Panoramen unterliegen dem einzigen Recht auf Nutzung, Aushändigung für Druck und Einbindung auf der Homepage des Auftraggebers. Es ist sowohl Kunden wie Nutzern ausdrücklich untersagt, die durch KVision erstellten HDR-Fotos auf anderen Internetseiten außer den zum Portal und den zum Kunden gehörenden Seiten darzustellen. KVision behält sich das Recht vor, Sonderregelungen zu treffen und bestimmte Genehmigungen zu erteilen.
  - b) Videos unterliegen dem Recht auf Nutzung des Videomaterials (auf ausgehändigten Datenträgern) zu Zwecken der Präsentation und der Einbindung auf der Homepage des Auftraggebers. Zum Videoservice des Auftragnehmers gehört die optionale Veröffentlichung auf Portalen wie youtube.de, myvideo.de oder andere, über die jeder Auftraggeber jederzeit frei entscheiden kann.
- (2) Bei vorzeitiger Vertragskündigung bzw. Wechsel zurück zum Standard Eintrag erlangt der Kunde kein Recht auf dauerhafte Speicherung der Daten zum Bildmaterial durch den Auftragnehmer. KVision behält sich das Recht zur zeitnahen Löschung der entsprechenden Daten vor. Bei einem erneuten Wechsel zum Premium Eintrag können noch vorhandene Daten für die Reaktivierung heran gezogen werden. Die medialen Inhalte verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.
- (3) Für Nutzer des Portals gilt das einzige Recht auf Speicherung, Ausdruck und Verwendung des in der HDR-Fotogalerie verwendeten Bildmaterials für ausschließlich private Zwecke. Jegliche Verletzung der Urheberrechte durch Verwendung des Bildmaterials für kommerzielle Zwecke oder Veränderung und Weitergabe an Dritte im Namen von KVision ist strengstens untersagt. Eine Darstellung der HDR-Fotos auf privaten und kommerziellen Internetseiten wird ohne eine in schriftlicher Form vorgelegene Zustimmung durch KVision mit rechtlichen Schritten geahndet
- (4) Jegliche Abweichung von den unter §9 vorgenannten Punkte sind nicht gestattet und können zu rechtlichen Konsequenzen führen.

## § 10 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich, d. h. zu Beginn des Folgemonats, der dem Monat mit erbrachten Leistungen folgt.
- (2) Für die Tilgung von Rechnungsbeträgen wird mit dem Kunden beim Vertragsabschluss das Lastschriftinzugsverfahren vereinbart, das mit Kündigung des Vertrages erlischt. Anderweitige Regelungen unterliegen individuell vertraglichen Vereinbarungen.
- (3) Der Kunde sorgt stets für ausreichende Deckung seiner im Lastschriftinzugsverfahren angegebenen Kontoverbindung. Erfolgt bei nicht ausreichender Deckung, Kontoauflösung oder anderen Gründen

eine entgeltliche Rückbuchung durch die Bank, behält sich KVision das Recht zur Weiterberechnung einer allgemeinen Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 Euro zzgl. MwSt. vor.

- (4) Soweit vertraglich keine andere Regelungen getroffen ist, gilt eine Zahlungsfrist von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung. Weitere Modalitäten zum Zahlungsverhalten regeln die vertraglichen Bestimmungen.
- (5) Kommt der Kunde den Zahlungsforderungen nicht nach und scheitern weitere Bemühungen seitens des Auftragnehmers eine für beide Parteien akzeptable Einigung zu finden, behält sich der Auftragnehmer vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Des Weiteren behält sich KVision vor, den Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren und den bestehenden Vertrag zu kündigen.

## § 11 Geheimhaltung und geistiges Eigentum

- (1) Sowohl der Auftragnehmer wie auch der Auftraggeber verpflichten sich während der partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung, frei werdende Geschäftsgeheimnisse nicht an Dritte weiter zu geben und Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Nach Abschluss einer vertraglichen Beziehung verpflichten sich die Vertragspartner auch weiterhin, jedoch mindestens für 10 Jahre, Stillschweigen zu bewahren (geistiges Eigentum). Bekannt werdende Verstöße können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## § 12 Kündigung

- (1) Sollte keine vertraglich individuelle Regelung zur Kündigung bestehen, ist jede Partei, sowohl der Auftragnehmer wie der Auftraggeber dazu berechtigt, zum Ablauf der Vertragsmindestlaufzeit das Vertragsverhältnis zu beenden.
- (2) Zur Wahrung der Kündigungsfrist muss bei einem Monatsvertrag bis spätestens 14 Tage zum Monatsende, an dem die Kündigung wirksam werden soll, das Kündigungsschreiben dem jeweiligen Partner zugehen. Bei der Buchung eines Premieeintrages mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate zum Vertragsende. Nach Ablauf der 12 Monate verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.
- (3) Rufschädigende Aktivitäten (z. B: Antiparolen) des Auftraggebers zu Schaden des Auftragnehmers führen, nach Bekanntwerden, zu fristloser Kündigung des Vertrages durch KVision. Dieses Verhältnis gilt auch reziprok

## § 13 Gerichtsstand , Erfüllungsort

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, unabhängig welcher Art und welchen Ausmaßes ist der Erfüllungsort der Geschäftssitz von KVision, aktuell Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 14 Nutzer des Portals, Allgemein

- (1) Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur soweit für Nutzer des Portals und der WebApp, sobald sie tatsächlich genannt oder tangiert werden.
- (2) Des Weiteren gilt, dass die auf dem Portal oder durch das Portal zur Verfügung gestellten Dienste durch Nutzer einsehbarer Inhalte und die Nutzung der angebotenen Services für die Nutzer kostenfrei sind.
- (3) Personenspezifische Daten, deren Angabe auf dem Portal bzw. der WebApp zu tätigen sind, unterliegen dem Datenschutz und kommen nur für die dem Portal und seinen Systemen erforderlich auswertenden Zwecke zur Anwendung. Dazu zählt auch die mindestanfordernde Weitergabe an Informationen an gastronomische Einrichtungen zwecks personeller Zuordnungsmöglichkeit und Nutzung von Gutscheinen.
- (4) Nutzer des Portals, die persönliche Daten zweckgemäß hinterlegen, erklären sich prinzipiell damit einverstanden von KVision auf elektronischem oder telefonischem Wege kontaktiert zu werden.
- (5) Änderungen, die einer informativen Relevanz bereits erfasster Nutzer bedürfen, werden per Email entsprechend kommuniziert. Formelle und funktionelle Änderungen sind davon nicht tangiert und werden ohne vorherige Information der Nutzer kommuniziert.
- (6) KVision haftet Nutzern gegenüber in keiner Weise für Ausfälle der Seite, Nichterreichbarkeit oder anderer Art von Störungen. Jegliche Nutzung der Portalservices, unabhängig von der Zugriffsquelle, erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.
- (7) Der Nutzer sieht es als selbstverständlich an, keine Art von Manipulation am Portal bzw. der WebApp vorzunehmen, die zur Auswertung von Daten, funktionellen Störungen oder anderen Problemen führt.
- (8) Alle Systeme sind vor Angriffen Dritter grundsätzlich und ausreichend geschützt. Sollte trotz jeglicher Sicherheitsvorkehrungen eine unbefugte Datenentnahme oder eine Systemmanipulation erfolgen, sorgt KVision für die sofortige Behebung des Problems. Gleichzeitig ergeben sich hierdurch aber keine Schadensansprüche seitens der Nutzer.

## § 15 Nutzer des Portals bzw. der WebApp und Online-Reservierung

- (1) KVision stellt den Nutzern die Möglichkeit der direkten Tischreservierung online bzw. mobil zur Verfügung. KVision übernimmt nur für die reine Funktionalität Gewähr, jegliche anderen Ansprüche seitens der Nutzer, die die gastronomische Einrichtung tangieren, sind auch an diese zu richten.
- (2) Eine Tischreservierung über das Portal, die WebApp oder die Homepage des Gastronomen seitens des Nutzers stellt eine Absicht zur Erfüllung einer Folgehandlung dar, sie ist, soweit ihre Verbindlichkeit gegeben ist, eine bindende und bei Nichterfüllung mit rechtswirksam zu rechnenden Schritten behaftete Beziehung zum Gastronomen, sobald Nutzerdaten hinterlassen und das Einverständnis zu den AGB der KVision erklärt worden ist.  
Bei den dem Gastronomen eventuell entstandenen Kosten durch Nichteinhaltung einer Online-Tischreservierung seitens des Nutzers und ausgebliebener Anzeigung durch Stornierung wird KVision dem Nutzer gegenüber keine Forderungen stellen, ein vom Gastronomen angezeigter Forderungsanspruch gegenüber dem Nutzer liegt in alleinigem Ermessen des Gastronomen. Gleichermaßen kann der Auftraggeber den Auftragnehmer für keine hieraus entstehenden Ersatzansprüche belangen.
- (3) Durch die Annahme eines aus einer Anfrage resultierenden Angebotes erklärt sich der Nutzer mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden. Weiterhin stellt die Annahme eines Angebotes eine reine Willenerklärung zur Folgehandlung dar. Der Nutzer ist im Falle einer Stornierung angehalten, diese dem Gastronomen gegenüber rechtzeitig anzuzeigen, in Ausnahmefällen auch KVision. Durch ein

selbstverschuldetes Versäumnis der Anzeige und die daraus resultierenden evtl. Forderungsansprüche des Gastronomen haftet KVision nicht.

- (4) Der Nutzer verpflichtet sich wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Können hinterlassene Daten zu Zwecken einer ordnungsgemäßen Online Tischreservierung nicht ausgewertet werden, gilt diese Reservierung als nicht bestätigt. Es bleibt eine Selbstverständlichkeit, dass Nutzer der Online-Tischreservierung sowohl geistig als auch gesetzlich handlungsfähig sind.
- (5) Sobald eine Tischreservierung erfolgreich vermittelt werden konnte, erhält der Nutzer eine Bestätigung per Email, die gleichzeitig die Willenserklärung des gastronomischen Betriebes zur Annahme der Reservierung und gleichermaßen eine vertragliche Beziehung zwischen beiden Parteien darstellt. Im Falle einer unverbindlichen Tischreservierung ist dem Nutzer bekannt, dass es zwecks einer Bestätigung oder Absage seitens des Gastronomen zu Zeitverzögerung kommen kann. Absagen und ein evtl. Ausbleiben einer Antwort bemächtigen den Nutzer zu keinen Forderungsansprüchen gegenüber KVision.
- (6) Das Portal hält die Möglichkeit zur Stornierung bereits bestätigter Reservierungseingänge bereit. Den Nutzern sei beigespflichtet, diese evtl. auch telefonisch, grundsätzlich rechtzeitig anzuzeigen. Der Nutzer erhält bei Nutzung der Online Stornierung daraufhin eine Stornierungsbestätigung per Email. Gleichermaßen wird der Gastronom unmittelbar darüber über die von ihm angegebenen Kommunikationswege informiert.
- (7) Erfolgt bei der Online Tischreservierung die Aktivierung eines Gutscheins, bekommt der Nutzer einen Code per SMS an die von ihm anzugebende Mobilfunknummer zugesandt. Nur mit diesem Code ist die Einlösung des Gutscheins vor Ort möglich. Dem Nutzer steht sodann die von ihm aktivierte Vergünstigung zu, wobei das Recht des Gastronomen auf angemessene Definition der Gutscheinreichweite, die sich nach seinen internen Abläufen richtet, gewahrt bleibt. Fehleingaben und die hieraus resultierende ausbleibende SMS-Benachrichtigung ermächtigen den Nutzer nicht zu nachträglichen Forderungen gegenüber KVision.
- (8) Bei missbräuchlicher Nutzung oder aus etwaigen Gründen, die KVision einen manipulativen Hintergrund nachvollziehen lassen, behält sich KVision das Recht zur Stornierung auf derartiger Basis getätigten Reservierungen vor.
- (9) Mit der Aktivierung zur Speicherung personenspezifischer Daten auf dem eigenen PC bzw. internetfähigen Handy erklärt sich der Nutzer mit der Verwendung der gespeicherten Daten für weitere Eingaben einverstanden. Diese Daten werden nicht zur Erhebung eines Nutzerprofils verwendet, die Speicherung dient lediglich als Nutzerservice der Erleichterung zur Eingabe wiederkehrender Tischreservierungen.